

Aus der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung



Pastor Herbert Jeute,

Vorsitzender der Nordelbische Pastorinnen- und Pastorenvertretung und Vorsitzender der Pfarrergesamtvertretung der VELKD

Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog

Tel: 04856/391 Fax: 04856/904493

E-Mail: S.-H. Jeute @t-online.de

A. Zahlen und Entwicklung

Vor kurzer Zeit wurde von der EKD mitgeteilt, dass ein zukünftiger PfarerrInnenmangel keine gravierenden Auswirkungen auf die Kirche haben werde. In Nordelbien hörte ich, „dann erhöhen wir eben die Zahl der Gemeindeglieder pro Pastorin...“. Gleichzeitig wird von den Pfarrvertretungen der hannoverschen und der braunschweigischen Landeskirche von einer besorgniserregenden Zunahme der Burnoutfälle und anderer schwerer Erkrankungen in der PfarrrInnenenschaft berichtet. Die uns vorliegenden jüngsten Zahlen über die Entwicklung der Zahl der Pastorinnen und Pastoren in den kommenden Jahren sind alarmierend.

Auf Vollzeitdienststellen umgerechnet hat der Bestand an PastorInnen von 2005 bis

2010, trotz der zusätzlichen Übernahme von 23 VikarInnen aus anderen Landeskirchen um 43 abgenommen. In 10 Jahren wird sich die Zahl der PastorInnen voraussichtlich von jetzt 1302 auf ca. 1000 verringert haben; Im Jahr 2027 wird sie – wenn keine

Vervierfachung der Nachwuchszahl kommt – weiter sinken auf voraussichtlich knapp

700; in zwanzig Jahren wird die Zahl unter einem Drittel des jetzigen Bestandes liegen. Bei dieser Berechnung ist weder das höhere Durchschnittsalter der PfarrrInnenenschaft noch die wachsende Konkurrenz durch den Nachwuchsmangel in anderen Berufsfeldern berücksichtigt. Ob sich der hohe Anteil der Theologinnen wie bei den Pädagoginnen durch eine größere Zahl von Teilzeitdienstverhältnissen bemerkbar macht, bleibt offen. Ebenso ist der Wunsch vieler PastorInnen, die sich in den letzten 15 Dienstjahren befinden, nach einem vorzeitigen Ruhestand oder nach einem gleitenden Übergang in den Ruhestand in der Berechnung nicht enthalten (vgl. die Ergebnisse der Zufriedenheitsumfrage „Pastorin und Pastor im Norden“, S.86 -90).

Auch wenn zur Zeit die Zahl der Theologiestudierenden leicht zunimmt, ist es nötig, nicht nur über eine strukturell bedingt höhere Belastung der PfarrrInnenenschaft nachzudenken, sondern

zum Beispiel durch eine höhere Attraktivität des Diakonen-, Gemeindepädagogen- oder Kirchenmusikerberufes (z.B. durch eine Übernahme in öffentlich/rechtliche Dienstverhältnisse) für Entlastung zu sorgen.

Dass der PastorInnenmangel zu Konflikten um Strukturen, um die Bedarfsdeckung bei Gemeinden oder Diensten und Werken, um das Verständnis des Pfarrberufes und seine Attraktivität bei Nachwuchsmangel führen wird, ist voraussehbar.

B. PastorInnenbefragung

Die Ergebnisse der PastorInnenbefragung weisen uns als Vorstand der

PastorInnenvertretung auf folgende Handlungsfelder hin:

1. Kollegialität wird hochgeschätzt. Hierfür sollte es, auch außerhalb der Konvente, Strukturen, Zeit und Raum geben.

2. Die Voraussetzungen für Freizeit müssen strukturell gegeben werden. Es ist nicht möglich, die Arbeitszeit durch Gemeindegliederzahlen über 2000 pro Pfarrstelle und zusätzliche Aufgaben zu belasten. Sonst leidet nicht nur der Mensch, sondern auch die Arbeit.

3. Die Dienstwohnungspflicht sollte überarbeitet und relativiert werden, weil sie zu oft als große Belastung für Familien empfunden wird.

4. Der Stand der Versorgungsanwartschaft sollte regelmäßig allen Beschäftigten mitgeteilt werden. Die vorherrschende Unkenntnis kann zu Versorgungsmängeln führen.

5. Vor allem für die mittleren Jahrgänge, die teilweise

nach langen Überbrückungszeiten reduzierten Dienst („die Hälfte von unendlich“) leisten mussten, sollten Verbesserungen der Versorgungsanwartschaft überlegt werden. In diesem Bereich sind besonders Frauen betroffen.

6. Dem Wunsch nach einem gleitenden Übergang in den Ruhestand, bzw. nach einem vorzeitigen Ruhestand, sollte nach jahrelanger Überlastung der Betroffenen entgegengekommen werden. Die Verlängerung der Lebensdienstzeit bis zum 67. Lebensjahr führt zu einer erheblichen Kürzung der Versorgung bei vorzeitigem Ruhestand. Dies sollte korrigiert werden.

7. Die Bejahung von Jahresgesprächen bei gleichzeitiger Ablehnung von Vorgaben durch Vorgesetzte könnte auf den Wunsch hinweisen, das pröpstliche Amt stärker als geistliches Leitungsamt wieder zu entdecken. In eine ähnliche Richtung weist der Wunsch einerseits in der Gemeinde von Verwaltungsarbeit entlastet zu werden aber andererseits auf keinen Fall Kompetenzen aus der Gemeinde auf den Kirchenkreis zu verlagern. Auch hier könnte der Wunsch nach Selbstständigkeit - hier der Gemeinde – der Auslöser sein. Eine spanische Langzeituntersuchung bei ÄrztInnen belegt eine Relation zwischen Selbstständigkeit und Engagement. Vielleicht wird in den obigen Antworten ein besonderes Gespür für den Wert der Freiheit - gerade im Arbeitsbereich – deutlich. Dies sollte bei allen Reformüberlegungen berücksichtigt werden.

Die Befragung kann vielfältig und kontrovers interpretiert werden. Sie ist als Zufriedenheitsbefragung konzipiert. Das Gespräch beginnt jetzt. Wir sind dankbar für Anregungen und Fragen.

C. Verfassung für die Kirche im Norden

Der Vorstand erarbeitet eine Stellungnahme. Der Verfassungstext sollte sich nach unserer Ansicht auf Grundlegendes konzentrieren. Deshalb sollten die Inhalte der in der Präambel aufgeführten Bekenntnisschriften nicht mehrfach im Verfassungstext aufgenommen und damit aufgeweicht werden. Aus ihnen sich ergebende moralische Anliegen sollten nicht extra benannt werden.

Das Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung darf ebenso wie die besonderen Verschwiegenheitsrechte und Pflich-

ten des Pfarramtes nicht egalisiert werden.

Zwangsmaßnahmen gehören nach unserer Auffassung nicht in die Verfassung

Hier ist besonders Art. 38 zu nennen. Das Anliegen dieses Art. –die Zwangsregionalisierung– wird begründet mit dem Erhalt der bewährten Struktur in „Propsteien“ in Mecklenburg. Dies sind regionale Verbände ohne Entscheidungsbefugnisse. Sie könnten ebenso durch eine Überleitungsbestimmung im Einführungsgesetz erhalten bleiben. Art. 38 könnte in der vorliegenden Form die Selbstständigkeit von Kirchengemeinden beeinträchtigen.

Auf der nächsten Seite finden Sie den Entwurf einer Stellungnahme angefügt, die mit Herrn Prof. Dr. Blaschke (Autor des Kommentars zum Verfassungsrecht der NEK) erarbeitet wurde.

Die Mitglieder im Vorstand der Nordelbischen Pastorinnen- und Pastorenvertretung beraten Sie gerne:

Herbert Jeute, Vorsitzender, Tel: 04856/391; E-Mail: S.-H. Jeute @t-online.de

Regina Holst, Stellvertretende Vorsitzende der PV.

Tel 04532/976126, holst-asmussen@versanet.de

Holger Asmussen, Tel: 04681/4461, St.JohannisKirche@t-online.de

Angelika Gebert, 04331/63342; ad-gebert@foni.net

J. Ekkehard Wulf; Tel. 04535/476; pastor.wulf.nahe@t-online.de

Lars Klehn, Ahlmannstr. 16, 24768 Rendsburg,

04331/332002; lars.klehn@kkre.de

Björn Kranefuss, Postfach, 22331 Hamburg, 040/5075-1857, mob.:0179/106 8295

kirche@ham.airport.de

Bettina Grunert Bahnhofstr. 64, 23714 Malente bettina.grunert@t-online.de